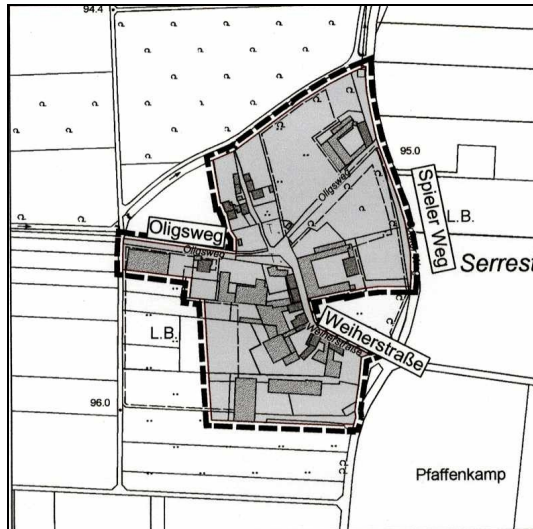


Außenbereichssatzung " Serrest " für den Ortsteil Welldorf

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadt Jülich beabsichtigt aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der o.a. Außenbereichssatzung.

Der Satzungsbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Satzung ist es, für den bebauten Außenbereich " Serrest " weitere Wohnzwecken und/oder kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienende Vorhaben im Wege der baulichen Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die Außenbereichssatzung mit Begründung liegt in der Zeit vom **13.07.2015** bis **14.08.2015** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Jülich, den 02.07.2015

Stadt Jülich
In Vertretung

Schulz
Beigeordneter und
allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters